

Antragsteller/ Veranstalter

Ort/ Datum

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung gemäß
Polizeiverordnung der Gemeinde
Lohmen**

**Gemeindeverwaltung Lohmen
Ordnungsamt
Schloß Lohmen1
01847 Lohmen**

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 23 der Polizeiverordnung Lohmen als Ortspolizeibehörde für die Gemeinde Lohmen sowie Stadt Wehlen.

- § 2 PolVO (Schutz der Nachtruhe nach 22 Uhr)
- § 3 PolVO (Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumente, o.ä.)

Anlass:

Ort der Veranstaltung

Tag der Veranstaltung

Beginn und Ende
Von:
Bis:

Anzahl der Gäste

Art der Musikdarbietung (Alleinunterhalter/ Kapelle/ CD/ Musikbox)	
<input type="checkbox"/> Musik im Freien	<input type="checkbox"/> Musik in den Räumen
<input type="checkbox"/> Musikkapelle/ DJ	<input type="checkbox"/> CD/ Musikanlage

Für die Einhaltung der Auflagen aus der beantragten Ausnahmegenehmigung ist rechtlich verantwortlich:

Vorname und Name
Telefonisch erreichbar:

wohnhaft

Hinweis: Die Polizei Pirna erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Weiterhin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lohmen vom 07.09.1995 i. V. m. der 1. Änderung vom 01.11.2002 sowie § 25 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen gebührenpflichtig.

Unterschrift